

# Weisung 201801003 vom 22.01.2018 - Fachliche Weisungen Reha/SB SGB IX

<b>Laufende Nummer:</b>	201801003
<b>Geschäftszeichen:</b>	GR4 – 5390.1 / 6801.4 / 6901.4
<b>Gültig ab:</b>	22.01.2018
<b>Gültig bis:</b>	19.01.2023
<b>SGB II:</b>	nicht betroffen
<b>SGB III:</b>	Weisung
<b>Familienkasse:</b>	Information

---

**Zum 01.01.2018 wurde durch das Bundesteilhabegesetzes das SGB IX neugefasst. Zu §12 SGB IX wurde eine Fachliche Weisung neu erstellt.**

## 1. Ausgangssituation

Mit dem Bundesteilhabegesetz werden die „Gemeinsamen Servicestellen“ spätestens zum 31.12.2018 abgeschafft. Die Bereitstellung und Vermittlung von Informationsangeboten zur Unterstützung der frühzeitigen Erkennung eines Rehabilitationsbedarfs ist zukünftig gemäß § 12 SGB IX durch Ansprechstellen bei jedem Reha-Träger sicherzustellen.

## 2. Auftrag und Ziel

Das am 21.08.2017 veröffentlichte Fachkonzept für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in den Agenturen für Arbeit verortet die Aufgaben der Ansprechstellen nach § 12 SGB IX innerhalb der Rehabilitationsträgerin BA bei den Reha-Teams.

Mit den neu erstellten Fachlichen Weisungen zu § 12 SGB IX werden innerhalb der BA Mindeststandards gesetzt, die eine einheitliche Umsetzung gewährleisten, die gesetzlich geforderte trägerübergreifende Zusammenarbeit unterstützen und gleichzeitig Transparenz zu den Ansprechstellen über das BA-Netzwerk insbesondere für Externe herstellen.

Die Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im BA-Intranet zur Verfügung.

### **3. Einzelaufträge**

Die Service Center nehmen die Ansprechstelle im fachlichen Katalog des IP-SC bis 01.02.2018 auf und stimmen insbesondere mit den Jobcentern neue Schnittstellen ab.

### **4. Info**

entfällt

### **5. Koordinierung**

entfällt

### **6. Haushalt**

entfällt

### **7. Beteiligung**

entfällt

gez.

Unterschrift